



Konzept zur Gesundheitserziehung und -förderung

Wie im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bereits festgeschrieben ist, gehört die Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu einer gesunden Lebensweise zum Bildung - und Erziehungsauftrag der Schule.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler haben für uns einen großen Stellenwert. Dazu werden an unserer Schule zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, die vor allem einen Beitrag zur Gesundheitserziehung der Schülerinnen und Schüler leisten. Zu einem umfassenden Gesundheitskonzept gehören daher auch Maßnahmen, die das seelische Wohlbefinden in den Blick nehmen. Über die Vermittlung von biologischen Kenntnissen hinaus sollen die Kinder ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln, zu dem auch ein respektvoller Umgang miteinander sowie das Konfliktmanagement gehören. Das Thema Gesundheit wird nicht nur in Unterrichtsreihen abgehandelt, sondern ist mit seinen verschiedenen Bereichen integraler Bestandteil des Schullebens und bindet alle am Schulleben beteiligten Personen (Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, OGS und die Betreuung) ein.

Das ganzheitlich ausgerichtete Konzept zur Gesundheitsförderung umfasst folgende Bereiche, die im Schulalltag immer wieder aufgegriffen, einander berühren und ineinandergreifen:

1. Schulhygiene/Hygienekonzept
2. Ernährung und Gesundheit
3. Bewegung
4. Soziales Klima
5. Sexualerziehung
6. Mobilitätserziehung



Hygienekonzept

Einleitung

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Weiterhin steht die Eigenverantwortung der Schulen, der Schulträger und der Eltern im Vordergrund. Aus dem o.g. Gesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für alle in der Schule Beschäftigten sowie insbesondere der Lehrkräfte zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Anleitung der Schulkinder zu einem gesundheitsbewussten Handeln.

Bei der Erstellung eines Planes sind folgende Schritte berücksichtigt worden:

Aufzeigen der Hygienesituation

Umsetzung eines Planes

Aufstellung des Reinigungsplanes und dessen Umsetzung

Festlegung der Zuständigkeit

Turnusgemäße Überprüfung und Dokumentation

Hygieneanforderungen in den Schulgebäuden

Die Lutherschule verfügt über zwei Standorte. Am Hauptstandort am Abdinghof werden 8 Klassen unterrichtet, am Standort West an der Erzbergerstraße werden 4 Klassen unterrichtet. Am Hauptstandort erfolgt eine zusätzliche Betreuung durch die OGS bis 17.00 Uhr, am Standort West gibt es ein Angebot der Halbtagsbetreuung bis 13.30 Uhr. Vor diesem Hintergrund ist die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygieneanforderungen für alle in der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte, sonstige Mitarbeiter) Anspruch und Herausforderung zugleich. Die Schulkinder werden altersgemäß in gesundheits- und hygienebewusste Verhaltensweisen eingeführt.



Lufthygiene in den Klassenräumen

Nach jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung gegeben, falls durch Querlüftung/Stoßlüftung durch gekippte, geöffnete Fenster vorzunehmen.

Hygiene in den Klassenräumen

Die Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln der Papiere und fegen evtl. kleine Bereiche.

Die Schüler stellen am Ende des Unterrichtsvormittags die Stühle hoch.

In den Klassenräumen sind Waschbecken, Papierhandtücher sowie Flüssigseife vorhanden und werden von den Putzkräften stets nachgefüllt.

Gegen die Sonneneinstrahlung sind Jalousien und Vorhänge angebracht.

Abfalleimer für Müll sind vorhanden und werden täglich von den Reinigungskräften geleert bzw. gereinigt.

Außerdem wird auf Mülltrennung geachtet, indem entsprechende beschriftete Behältnisse in Klassen- und Fachräumen und im Eingangsbereich der Pausenhalle bereitgestellt sind.

Garderobe

In besonderen Infektionszeiten (Corona, Läuse) ist die Ablage für die Kleidung so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.



Auszug Schulprogramm Lutherschule

Händedesinfektion ist zusätzlich (und ausschließlich) vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte, etc.) durchzuführen: nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen, nach Ablegen von Schutzhandschuhen, nach Verunreinigung mit infektiösem Material, nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal. Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein. Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

Die Handhygiene wird mit großer Aufmerksamkeit beachtet. Die Kinder sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. In den Fluren, im Klassenraum und auf den Toiletten hängen Anleitungen für ein korrektes Händewaschen übersichtlich aus.

Händewaschen ist durchzuführen:

nach jeder Reinigungsarbeit und nach jeder Verschmutzung

nach jeder Toilettenbenutzung

vor jedem Umgang mit Lebensmitteln

vor dem Essen

nach Tierkontakt

Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle außerhalb des Schulunterrichts ist der Schulträger zuständig. Jeder Sportlehrer trägt Auffälligkeiten in das Hallenbuch ein bzw. meldet es direkt der Schulleitung oder dem Hausmeister. Der Hausmeister kontrolliert die Einträge regelmäßig und schafft bei Beanstandungen Abhilfe.



Hygiene im Kunstraum

Der Kunstraum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Der Kunstraum ist ein Klassenraum, für den die bereits oben beschriebenen Maßnahmen (Lüftung, Aufräumen,...) gelten.

Hygiene in der Schulküche

Siehe Hygienekonzept der OGS

Hygieneanforderungen im Sanitärbereich und im Außenbereich **Hygiene im Sanitärbereich**

Ausstattung: In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnentoiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

In allen Sanitäräumen sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Papierbehälter vorhanden. Die Reinigungskräfte reinigen Toilettenbecken sowie den Sanitärbereich mit farblich besonders gekennzeichneten Aufnehmern, die nur hier Verwendung finden.

Hygiene im Außenbereich

Der Pausenbereich hat Spiel-, Lauf- und Ruhezone. Abfallbehälter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig auf Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert. Einmal jährlich wird eine Begehung mit dem Schulleiter, dem Hausmeister und dem Sicherheitsbeauftragten/der Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Das Ergebnis ist zu protokollieren und dem Schulträger zuzuleiten.



Sonstige Hygieneanforderungen Schädlingsprophylaxe- und bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Dazu zählen an Schulen Fliegen, Läuse, Schaben, Mäuse und Ratten. Der Hausmeister führt regelmäßig Kontrollen durch. Sollte sich ein Befall einstellen, wird die Schulleitung, der Schulträger oder das Gesundheitsamt benachrichtigt. Nach Absprache mit dem Schulträger wird u.U. ein kompetenter Schädlingsbekämpfer benachrichtigt.

Abfallbeseitigung

Der Abfall wird in getrennten Behältern (Papier, Restmüll, Kunststoffe) gesammelt und täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes geleert.

Krankenliege

Ein (Vor-)Raum mit einer Krankenliege ist vorhanden. Ebenfalls eine Wolldecke, ein Notfalleimer, Küchenrolle, Abfallbeutel, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel. Beim Hausmeister/im Raum neben dem Schulleitungsbüro steht ein extra gekennzeichnete Eimer mit diversen Reinigungsutensilien und Materialien (u.a. Hobelspäne), um Erbrochenes zu entsorgen.

Tierhaltung

Tierhaltung findet nicht statt. Wenn aus pädagogischen Gründen (Kinder bringen ihre Tiere mit in den Unterricht) Tiere im Unterricht erlaubt sind, ist auf besondere Hygiene zu achten (Händewaschen). Die Schulleitung ist über diese Vorhaben zu informieren.

Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene Lebensmittelhygiene

Abfälle werden sofort nach Beendigung des Unterrichts in den Restmüllbehälter entleert und der Mülleimer gereinigt.

Trinkwasserhygiene

Das in den Schulen verwendete Wasser muss der Trinkwasserverordnung entsprechen. Um Stagnationsproblemen vorzubeugen, sollte das Wasser nach den Ferien und am Wochenende ca. 5 Minuten bzw. bis zur erreichten Temperaturkonstanz ablaufen.



Erste Hilfe

Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift vorhanden (siehe GUV Erste Hilfe 20.26) und wird halbjährlich überprüft bzw. ergänzt. 2 Sanitätstaschen nach DIN 13160 (befinden sich im Lehrerzimmer (Westhaus) bzw. vor dem Sekretariat (Haupthaus)) großer Verbandkasten nach DIN 13169, Verbandkasten E in jedem Klassenraum kleiner Verbandkasten nach DIN 13157, Verbandkasten C (befindet sich je in der Turnhalle und der Schulküche).

Kühlpads werden in einen dafür vorgesehenen Beutel gesteckt bzw. mit einem Papiertuch umwickelt. Die Herausgabe erfolgt nach Zustimmung mit der jeweiligen Pausenaufsicht bzw. der Kollegin/des Kollegen. Im Anschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kühlpads wieder in die Kühltruhe im Lehrerzimmer kommen.

An besonders gekennzeichneten Stellen befinden sich im Gebäude Feuerlöscher, die auf Veranlassung des Schulträgers regelmäßig gewartet werden.

Das Personal nimmt regelmäßig (alle 2 Jahre) an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Die Notfallnummern für die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten befinden sich im Ordner "Notfalllisten" neben dem Telefon im Sekretariat (Haupthaus) bzw. im Lehrerzimmer (Westhaus) im Rollcontainer unter den PCs.

Notfallnummern:

Polizei 110

Feuerwehr 112



Ernährung und Zahngesundheit

Eine gesunde Ernährung bildet eine wichtige Grundlage für körperliches Wohlbefinden, Gesundheit und Fitness. Neben der thematischen Erarbeitung im Unterricht trägt das tägliche Schulfrühstück zu einem bewussten Umgang mit gesunden Nahrungsmitteln der Schülerinnen und Schüler bei.

- im Rahmen des Informationsabends vor der Einschulung sowie auf allen Elternabenden werden Absprachen über ein gesundes Frühstück mit den Eltern getroffen
- Wassertrinken ist durchgängig in allen Klassenstufen erlaubt
- für ein entspanntes, gemeinsames Klassenfrühstück von der Hofpause gibt es ausreichend Zeit (10 Minuten)
- der Umgang mit Süßigkeiten zu besonderen Anlässen wird in Absprache mit den Eltern auf den Elternabenden umgesetzt
- in der 2. Klasse ist die Lernspirale „Gesunde Ernährung“ fest verankert
- zu Beginn der Betreuungszeit im Westhaus verteilt das Betreuungspersonal ergänzend Obst und Gemüse und ermöglicht somit ein zweites gesundes Frühstück
- Besuch des Schulzahnarztes in Klasse 1 und 3
- Zahnhygiene durch das Projekt in allen Klassenstufen einmal im Jahr

Bewegung

Die Grundschule kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen, indem sie alle Möglichkeiten nutzt, das Lernen durch Bewegung zu unterstützen und das Schulleben durch Bewegung, Spiel und Sport als integraler Bestandteile des Lehrens und des Lebens in der Grundschule zu rhythmisieren. (Richtlinien S. 15)

Ein ausreichendes Maß an Bewegung fördert die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Die Bewegung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsförderung, zur Gesundheitsförderung und zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter.



Unterricht

- Bewegungspausen auf dem Schulhof zwischen der 1./2. Stunde sowie der 3./4. Stunde in Klasse 1
- 5 Minuten Bewegungspausen im Klassenzimmer sowie Entspannungsphasen zwischen den Unterrichtseinheiten in Klassen 2 bis 4
- Beachtung eines gut gelüfteten Klassenzimmers (Stoßlüften), damit den Kindern genügend frische Luft zur Verfügung steht
- Regelmäßiges Ausleeren der Schnellhefter und Angabe, welche Bücher für die Hausaufgaben gebraucht werden, damit das Gewicht der Tornister nicht zu schwer wird
- Beachtung der Ordnungsregeln bei der Gestaltung eines strukturierten Schülerarbeitsplatzes sowie bei der Klassenraumgestaltung
- Beachtung einer ausgewogenen Ernährung im OGS- und Betreuungsbereich

Pause

- Gestaltung des Schulgeländes durch bewegungsanregende Spiel- und Sportgeräte an beiden Standorten
- Nutzung des Pausenspielzeugs durch Ausleihdienste
- Nutzung von Fußballfeldern auf dem Schulgelände

Sportunterricht

- 3 Sportstunden für alle Klassen
- 2 Jahre Schwimmunterricht
- Beginn mit offenen Bewegungsphasen
- Nutzung der Sportgeräte in den Turnhallen
- Sport AGs: Basketball, Volleyball, Tanzen, Turnen, Leichtathletik, Psychomotorik

Projekte

- jährliches Sportfest im Ahornsportpark von Klasse 2 bis 4
- Teilnahme an Wettbewerben: Basketballturnier, Volleyballturnier



- Paderborner Vielseitigkeitssichtung (durchgeführt über Pro Leistungssport der Stadt Paderborn in Klasse 2)
- Waldjugendspiele in Klasse 4

Soziales Klima

Um einen respektvollen Umgang, ein positives Gemeinschaftsgefühl und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern, helfen verschiedene Rituale, Regeln und Methoden diese Ziele zu erreichen.

- Rituale wie Morgenkreis, Tagestransparenz, Begrüßungslied usw. von Klasse 1 bis 4
- positive Lernatmosphäre schaffen in Klasse 1 bis 4
- „Ziel der Woche“ zur Verbesserung und Einhaltung von Regeln (Klasse 1 bis 4)
- Klassenrat ab Klasse 3
- Klassensprechertreffen mit der Schulleitung (Klasse 1 bis 4, 1 – 2 pro Halbjahr)
- Unterrichtsformen zur Förderung der Sozialkompetenzen (Klasse 1 bis 4)
- Regelhaus zur Vermittlung der Haus- und Schulregeln ab Klasse 1

Sexualerziehung

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualerziehung“ sind neben dem Körper auch die Gefühlswelt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und machen eine sensible Herangehensweise notwendig. Daher sind die unterschiedlichen Entwicklungen, Fragen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu bedenken. Die Beschäftigung findet täglich im respektvollen Zusammenleben und Zusammenlernen von Mädchen und Jungen statt und beschränkt sich daher nicht nur auf eine lehrplanmäßige Unterrichtseinheit.

- Schwerpunkt Sexualerziehung, in einzelnen Unterrichtsphasen werden Mädchen und Jungen getrennt unterrichtet (Klasse 4)



- Respektvoller Umgang im Schulalltag sowie im Unterricht von Mädchen und Jungen miteinander fördern (Klasse 1 bis 4)
- Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ – jedes 2. Schuljahr jeweils für die Klassen 3 und 4

Mobilitätserziehung

Um den Schülerinnen und Schülern einen selbständigen Gang zur Schule zu ermöglichen, wenn es die Ortsverhältnisse zulassen, ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr unerlässlich. Der tägliche Hin- und Rückweg zur Schule fördert die Selbstsicherheit und unterstützt einen aktiven und bewegten Lebensstil.

- In Absprache mit den Eltern sollen die Kinder möglichst selbständig zu Fuß zur Schule kommen (Westhaus)
- Im Haupthaus wird ein Verkehrskonzept mit der Stadt Paderborn erarbeitet
- Verkehrserziehung der Erstklässler durch die Polizei
- Verkehrsunterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen
- Radfahrprüfung in Klasse 4: Rundgang mit Polizisten der Fahrradstrecke unter Beachtung besonderer Gefahren, Fahrradkontrolle und Fahrradtraining durch die Polizei, Fahrradparcours auf dem Schulhof
- Fahrradprüfung